

Löwin in Berlin: Raubtiere zu halten, muss verboten werden

Löwin in Berlin: Raubtiere zu halten, muss verboten werden Am Rande Berlins taucht ein entlaufener Löwe auf – und sorgt für Aufregung. Ein Grund mehr, die private Raubtierhaltung zu verbieten. Berlin. Hunde, Katzen, wenn es sein muss, sogar Spinnen. Tiere der unterschiedlichsten Arten können als Haustiere gehalten werden, doch bei Raubkatzen ist die Grenze erreicht. Am Donnerstagmorgen sorgte die Meldung von einem entlaufenen Löwen in Berlin-Brandenburg für große Aufregung. Menschen in der betroffenen Gegend sollten ihre Häuser nicht verlassen, Kindergartenkinder durften nicht draußen spielen, Haustiere sollten drinnen bleiben und die Polizei war mit einem Großaufgebot vor Ort. Abgesehen von der …



Löwin in Berlin: Raubtiere zu halten, muss verboten werden

Am Rande Berlins taucht ein entlaufener Löwe auf – und sorgt

für Aufregung. Ein Grund mehr, die private Raubtierhaltung zu verbieten.

Berlin. Hunde, Katzen, wenn es sein muss, sogar Spinnen. Tiere der unterschiedlichsten Arten können als Haustiere gehalten werden, doch bei Raubkatzen ist die Grenze erreicht. Am Donnerstagmorgen sorgte die Meldung von einem entlaufenen Löwen in Berlin-Brandenburg für große Aufregung. Menschen in der betroffenen Gegend sollten ihre Häuser nicht verlassen, Kindergartenkinder durften nicht draußen spielen, Haustiere sollten drinnen bleiben und die Polizei war mit einem Großaufgebot vor Ort.

Abgesehen von der potenziellen Gefahr für die Anwohnerinnen und Anwohner wird von Tierschutzorganisationen schon lange die Haltung von Wildtieren im Zirkus oder Privathaushalten massiv kritisiert. Sie haben kaum Kontakt zu Artgenossen, zu kleinen Gehege und keinen angemessenen Lebensraum. Und das sind nur ein paar der Argumente, die dagegen sprechen.

Häufig landen die Tiere in Auffangstationen

Was für die Besitzerinnen und Besitzer zunächst nach einem exotischen Abenteuer klingt, endet für viele Tiere in Auffangstationen, weil die Überforderung doch Überhand nimmt. Das Problem: Die Gesetzgebung ist in Bezug auf die Privathaltung von Wildtieren nicht eindeutig geregelt. In den Vorschriften, die jedes Bundesland alleine festlegen kann, fehlt es häufig an genauen Definitionen und Konsequenzen.

Selbst bei der strengsten Regelung in Bayern gilt das illegale Halten lediglich als Ordnungswidrigkeit. Ein klares bundesweites Verbot für den Besitz von exotischen Tieren ist daher angebracht. Kontrollen müssen verstärkt werden. Wer Löwen und Tiger sehen möchte, kann dafür immer noch in den Zoo gehen.

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de